



BGM ONLINE- SEMINARPROGRAMM

August - Dezember 2023



Stand: 21. Juni





Unser Online-Seminarprogramm Quartal 3 & 4 2023

Alle Seminare sind rezertifizierungsg geeignet.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Seite

Herausforderung Erstgespräch: Analyse und Gesprächsführung	04.10.2023, 09.00 – 12.30 Uhr	6
NEU! Bloß nichts anbrennen lassen: unangenehme Gespräche führen	12.10.2023, 09.00 – 12.30 Uhr	7
Die Führungskraft ist eine Arbeitsbedingung aber kein Schreibtisch	24.10.2023, 09.00 – 12.30 Uhr	8
Ein Thema für jedes Unternehmen?! Neurodiversität am Arbeitsplatz	07.11.2023, 09.00 – 12.30 Uhr	9
Der Weg ist nicht das Ziel: wenn das Anliegen unklar ist	05.12.2023, 09.00 – 12.30 Uhr	10
Dicke Luft: BEM-Berater*innen zwischen den Fronten	12.12.2023, 09.00 – 12.30 Uhr	11
BEM grundlegend: standardisierte Abläufe, notwendige Strukturen und Rollenklarheit	Immer auf Anfrage	12
Gut zu wissen: Wie funktioniert die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen?	Immer auf Anfrage	13

Betriebliches Gesundheitsmanagement

NEU! BGM grundlegend: Begriffsklärung, strategisches Vorgehen und gesundheitsförderliche Impulse	28.08.2023, 08.30 – 15.30 Uhr	15
Digitaler Stress und was wir dagegen tun können	19.09.2023, 09.00 – 12.30 Uhr	16





Unser Online-Seminarprogramm Quartal 3 & 4 2023

Alle Seminare sind rezertifizierungsg geeignet.

Online-Qualifizierung

„Fachberater*in für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“

Modul 1: Psychische Gesundheit	09.11.2023, 09.00 – 16.30 Uhr	18
Modul 2: Betriebliche Strukturen zur Prävention	13.11.2023, 09.00 – 16.30 Uhr	
Modul 3: Arbeitsschutz & psychische Gesundheit	14.11.2023, 09.00 – 16.30 Uhr	
Modul 4: Analysemethoden I	05.12.2023, 09.00 – 16.30 Uhr	
Modul 5: Analysemethoden II	06.12.2023, 09.00 – 16.30 Uhr	
Modul 6: Maßnahmen und Evaluation	11.12.2023, 09.00 – 16.30 Uhr	

NEU! Online-Qualifizierung

„Praxis*berater*in für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“

Modul 1 & 2: Wirksamkeit erlangen und Methodenkoffer I	14./15.09.2023, 09.00 – 16.30 Uhr	20
Modul 3 & 4: Methodenkoffer II und zur Umsetzung kommen	29./30.11.2023, 09.00 – 16.30 Uhr	

FPG-Aufbau

Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Datenschutzinformationen	22
--	----





ANMELDUNG & KONTAKT

Betriebliches Gesundheitsmanagement in der FAW
E-Mail: bgm@faw.de • Telefon: 040 / 23 88 049 33
Weitere Angebote finden Sie unter: <http://www.faw-bgm.de>

Hiermit melde ich mich verbindlich und kostenpflichtig für folgendes Angebot an:

- Ort:** Virtuelle Umsetzung (Online bzw. Telefon). Sie benötigen hierfür einen Computer mit Internetanschluss und ein Telefon. Ausführliche Hinweise folgen nach Ihrer Anmeldung.
- Kosten:** Für 3,5- bzw. 7-stündige Seminare fallen Kosten in Höhe von €150,- bzw. € 300,- an.
Optional zu Seminaren hinzubuchbar: Einstündiges individuelles Coaching zum Transfer in die persönliche Praxis: Sonderpreis € 99,- zzgl. MwSt.
Für unsere Trainings-Reihen fallen Kosten in Höhe von € 375,- bzw. € 450,- an.

Sobald Ihnen eine Anmeldebestätigung vorliegt, ist Ihr Platz verbindlich reserviert. Die FAW behält sich eine Absage der Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl vor. Die Rechnungsstellung erfolgt an u. g. Adresse. Bitte informieren Sie uns, falls die Rechnungsadresse abweicht. Hinsichtlich Stornierungsbedingungen gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privat- und Firmenkunden**.

Persönliche Angaben

_____	_____	
	Name, Vorname	
_____	_____	
Arbeitgeber	Anschrift	
_____	_____	_____
Telefon	E-Mail	Leitweg-ID

Ich habe die AGB (Stand 01.01.2019) und Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen.

Optional:

- Ich nutze das Seminar für die CDMP-Rezertifizierung.
- Ich bin bereits Kunde der FAW gGmbH (10% Rabatt auf ausgewählte Angebote).
- Bitte informieren Sie mich auch künftig über aktuelle Angebote der FAW gGmbH.

Ort / Datum

Unterschrift





Seminarinhalte

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS MANAGEMENT





HERAUSFORDERUNG ERSTGESPRÄCH: Analyse und Gesprächsführung

Das Erstgespräch im BEM-Verfahren stellt eine besondere Herausforderung dar. Eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, informieren und beraten, die wichtigsten Inhalte erfragen, dokumentieren etc.. Wie gut die Umsetzung gelingt, kann richtungsweisend für den gesamten BEM-Prozess sein. Auf der Basis der Analyse im Erstgespräch werden in der Folge passende Maßnahmen entwickelt. Insofern ist es sehr bedeutsam, ein besonderes Augenmerk auf die genaue Erfragung der gesundheitlichen Einschränkungen und ihren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit zu legen.

Unser Angebot richtet sich an BEM-Beauftragte, zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

In diesem Online-Seminar widmen wir uns den Herausforderungen des Erstgesprächs. Die Teilnehmer*innen vertiefen den Gesprächsaufbau, der Bedeutung und der Gestaltung der einzelnen Gesprächsphasen. Außerdem setzen sie sich insbesondere mit der Analyse der gesundheitlichen Einschränkungen auseinander.

Kurzgefasst:

- Gesprächsaufbau und die Bedeutung der einzelnen Phasen
- Gesprächsleitfaden im Erstgespräch
- Techniken der Gesprächsführung

Referentin Nadine Menard, Dipl.-Psychologin, CDMP

Termin & Ort 04. Oktober 2023 09.00 – 12.30 Uhr / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (*10% Rabatt für Bestandskunden*)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Telefoncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis. Sonderpreis: € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





BLOSS NICHTS ANBRENNEN LASSEN: Unangenehme Gespräche führen

Viele von uns haben das schon erlebt: Man muss etwas Unangenehmes mit jemanden thematisieren, aber man traut sich nicht. Verletze ich den anderen? Wird man wütend auf mich sein? Wie wird das Verhältnis danach sein? Und gleichzeitig haben wir die Erfahrung gemacht, dass Vermeidung und Aufschieben Probleme wachsen und gefährlicher werden lassen. Brisant wird dies im Arbeitskontext. Schließlich geht es hier nicht nur um den guten Ruf, sondern womöglich auch um die berufliche Existenz. Mitarbeiter*innen mit einer verdeckten Suchterkrankung sind hier ein gutes Beispiel. Aber auch in Teams kommt es vor, dass störende Themen (z.B. mangelnde Arbeitsleistung und unfaire Aufgabenverteilung) nicht angesprochen werden – bis der Kessel explodiert.

Unser Angebot richtet sich an BEM-Beauftragte, zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Diesen Fragen widmen wir uns im Seminar: Welche Funktion hat das Wegschauen und Nichtansprechen? Und was hat das mit meinen eigenen Ängsten zu tun? Warum werden Probleme größer, wenn man sie nicht anspricht? Was ist mit der „Wahrheit“ gewonnen? Wie bereite ich mich auf ein unangenehmes Gespräch vor? Wie führe ich ein unangenehmes Gespräch im Kontext der Arbeit durch und welche Besonderheiten sind dabei zu beachten?

Kurzgefasst:

- Selbsteinschätzung und Einschätzung des Gegenübers
- Austausch von Erfahrungswerten im kollegialen Austausch
- Vermittlung von Bausteinen zwecks Vorbereitung und Gesprächsführung

Referentin Arthur Coffin, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Soziologe, systemischer Berater und Prozessbegleiter

Termin & Ort 12. Oktober 2023 09.00 – 12.30 Uhr / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Telefoncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis. Sonderpreis: € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





DIE FÜHRUNGSKRAFT IST EINE ARBEITSBEDINGUNG, ABER KEIN SCHREIBTISCH

Führungskräfte sind eine Arbeitsbedingung für ihre Beschäftigten. Genauso wie dem Lärm im Großraumbüro oder der nicht funktionierenden Technik können sich Mitarbeitende dem Einfluss ihrer Führungskraft nicht entziehen. Aber anders als der nicht höhenverstellbare Schreibtisch kann sie nicht einfach ausgetauscht werden. Fehlendes Vertrauen und eine unterkühlte Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten erschwert das BEM und verhindern bisweilen gute Lösungen und die Umsetzung von Maßnahmen. Der Ärger über das Verhalten der Führungskraft oder offene Konflikte mit ihr führen auch nach der Arbeitszeit zu inneren Diskussionen mit ihr und verschlechtern so die Regenerationsfähigkeit der Beschäftigten.

Unser Angebot richtet sich an Führungskräfte, BEM-Beauftragte, zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Dieses Seminar richtet den Blick auf die Führungskräfte, die immer - direkt oder indirekt - Einfluss auf das BEM-Verfahren haben. Wir schauen auf die wissenschaftlichen Belege für die Wirkung von Führungskräften auf die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden, auf die Besonderheiten dieser Beziehung und die Gesundheitsförderlichkeit der verschiedenen Führungsstile. Gemeinsam mit den Teilnehmer*innen entwickeln wir Ideen für die Einbindung der Führungskraft im BEM-Verfahren bei einer schwierigen Beziehung zwischen Mitarbeiter*in und Führungskraft.

Kurzgefasst:

- Einfluss der Führungskraft auf die Gesundheit von Mitarbeiter*innen
- Der psychologische Vertrag
- Einbindung der Führungskraft im BEM

Referentin Nadine Menard, Dipl.-Psychologin, CDMP

Termin & Ort 24. Oktober 2023, 09.00-12.30 Uhr / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Tele-
foncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis: Sonderpreis € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





EIN THEMA FÜR JEDES UNTERNEHMEN?!

Neurodiversität am Arbeitsplatz

Neurologische Vielfalt beschreibt, dass jeder Mensch ein eigenes neurologisches Profil und damit eine individuelle Wahrnehmung, eine ganz eigene Art des Lernens, Denkens und Handelns hat. Während der Großteil der Menschen sich in ihren neurologischen Profilen ähnelt (neurotypisch), gibt es einige Menschen, deren Profile davon deutlich abweichen (neurodivergent). Wie viele Menschen das betrifft ist unklar, da es noch keine Einigung darüber gibt, was genau dazu zählt: ADHS, Autismus, Dyskalkulie, Dyslexie, Neurosensitivität u.a.

Was Alltag und Arbeitsleben für neurodivergente Menschen bedeutet, ist sehr verschieden. Sie arbeiten in den unterschiedlichsten Branchen und Positionen, mit vielfachen Aufgaben. Häufig werden sie allerdings nicht entsprechend ihrer Kompetenzen und Qualifikationen beschäftigt. So ist es möglich, dass neurodivergente Menschen wegen vieler Fehlzeiten aus Erschöpfung und Überforderung das BEM angeboten bekommen.

Unser Angebot richtet sich an BEM-Beauftragte, zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), Führungskräfte, Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Wir beschäftigen uns mit der Frage, was Neurodivergenz eigentlich bedeutet (und was nicht!), sowie wann und wie sie im Team eine Rolle spielt. Wie kann Arbeit gestaltet sein, so dass alle ihr Potenzial entfalten und gut und gesundbleibend miteinander arbeiten können?

Kurzgefasst:

- Die Bedeutung von Neurodivergenz am Arbeitsplatz
- neurodivergente Kolleg*innen im Team
- Sensible Arbeitsplatzgestaltung...
- ...und wie wir alle davon profitieren können

Referentin Anja Pieper, Diversity- und Anti-Bias-Trainerin und Coach

Termin & Ort 07. November 2023, 09.00-12.30 Uhr / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Tele-
foncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis: Sonderpreis € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





DER WEG IST NICHT DAS ZIEL: wenn das Anliegen unklar ist

Die Ziele des BEM sind ganz klar benannt und gesetzlich verankert: Arbeitsunfähigkeit überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und den Arbeitsplatz erhalten. Wie sich diese Ziele erreichen lassen, wird in einem sog. ergebnisoffenen Suchprozess besprochen. Die Beteiligten in BEM-Prozessen haben oft schnell Lösungsideen und Maßnahmen parat. Auch die Berechtigten – durch die Krankheit belastet – wünschen sich schnelle Lösungen für ihre Situation. Dennoch treffen die Beteiligten bei der Umsetzung der Maßnahmen manchmal unerwartet auf Widerstände bei den BEM-Berechtigten oder die Arbeit der Berater*innen läuft gänzlich ins Leere. Woran liegt das?

Unser Angebot richtet sich an BEM-Beauftragte, zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Eine entscheidende Grundlage eines konstruktiven BEM-Prozesses ist es, sich Zeit für die konkrete Anliegenklärung zu nehmen. Dazu gehört auch, die Erwartungen der BEM-Berechtigten offen und klar zu erfragen, auf die Möglichkeiten und auch die Grenzen des BEM hinzuweisen und so realistische Ziele zu erarbeiten. Diese dienen zum einen der Kontrolle darüber, ob das BEM auf dem richtigen Weg ist und zum anderen der Klarheit darüber, wann das BEM beendet werden kann.

Kurzgefasst:

- Professionelle Anliegenklärung
- Smarte Zielformulierung
- Den Widerstand begrüßen und damit umgehen

Referentin Tanja Puhl, Erziehungs- und Bildungswissenschaft (B.A.), Systemische Beraterin (SG), CDMP

Termin & Ort 05. Dezember 2023, 09.00-12.30 Uhr / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Tele-
foncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis: Sonderpreis € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





DICKE LUFT: BEM-Berater*innen zwischen den Fronten

„Entweder sie kann einen Telefonhörer heben oder sie kann es nicht. Was gibt es denn da noch zu besprechen?“ BEM-Berater*innen sind sich darüber im Klaren, dass der BEM-Prozess nicht immer reibungslos verläuft. In der Regel sind sie darauf eingestellt, auch Konflikt behaftete Themen und Beziehungen zu moderieren, so etwa zwischen Führungskraft und Mitarbeiter*in oder Betriebsrat und Arbeitgebervertreter*in. Seltener passiert es, dass BEM-Berater*innen selbst zur Zielscheibe werden. Umso überraschter und auch hilfloser sind manche BEM-Berater*innen, wenn sich Frust, Aggression oder Enttäuschung an ihm oder ihr entladen.

Unser Angebot richtet sich an BEM-Beauftragte, zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Die Teilnehmenden beschäftigen sich in diesem Online-Seminar mit der Situation, in der sie sich selbst Angriffen ausgesetzt sehen. Wir diskutieren darüber, wie es dazu kommen kann und wie ein charmanter und professioneller Umgang damit aussehen könnte.

Kurzgefasst:

- Angriff von vorn oder von hinten?
- Die eigene Hilflosigkeit und Lähmung überwinden
- Und wie nun weitermachen? Kognitive und verbale Strategien

Referentin Nadine Menard, Dipl.-Psychologin, CDMP

Termin & Ort 12. Dezember 2023 09.00 – 12.30 Uhr / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Telefoncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis. Sonderpreis: € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





BEM GRUNDLEGENDE: standardisierte Abläufe, notwendige Strukturen und Rollenklarheit

Das Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs.2 SGB IX ist, die Möglichkeiten zu besprechen, wie langzeiterkrankte Beschäftigte gesund werden und gesund bleiben. An diesem Ziel orientiert, ist ein gut umgesetztes BEM ein Gewinn für alle Seiten. Arbeitgeber*innen bleibt die Fachkraft erhalten und Mitarbeiter*innen haben einen Arbeitsplatz, an dem sie gesundheitsförderlich und wertgeschätzt arbeiten. In der Praxis zeigt sich, dass die Bedarfe von erkrankten Mitarbeitenden höchst individuell sind und sich jeder Fall sehr unterschiedlich darstellt. Sicherheit in den gesetzlichen Grundlagen, standardisierte Abläufe und Klarheit in der eigenen Rolle sind deshalb wichtige Ankerpunkte für BEM-Berater*innen.

Unser Angebot richtet sich an Führungskräfte, (angehende) BEM-Beauftragte, Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

In diesem Online-Seminar werden die wichtigsten Grundlagen im BEM aufgefrischt. Ausgehend vom § 167 SGB IX klären wir die aktuellen Anforderungen an ein ordnungsgemäßes BEM. Anhand von Fallbeispielen werden Herausforderungen verdeutlicht und Vorgehensweisen diskutiert.

Kurzgefasst:

- Gesetzliche Anforderungen an Umsetzung, Datenschutz & Dokumentation
- Rollenklarheit für BEM-Beauftragte
- Akteure, Beteiligte & Maßnahmen

Referentin Nadine Menard, Diplom-Psychologin, CDMP

Termin & Ort nach Absprache / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Telefoncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis. Sonderpreis: € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





GUT ZU WISSEN: Wie funktioniert die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen?

Wer sich mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GPB) auseinandersetzt, lernt sehr viel Grundlegendes über die psychische Gesundheit und Fehlbelastungen am Arbeitsplatz. Es ist deshalb sowohl für Führungskräfte als Gestalter von Arbeitsbedingungen, als auch für BEM-Beauftragte ein wertvolles Wissen, welche Belastungen am Arbeitsplatz auf Mitarbeiter*innen einwirken und welche Gefährdungen sich daraus ergeben. Insbesondere auch deshalb, weil immer mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen leben und arbeiten müssen. Diese Beschäftigten benötigen dieselben gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen, wie gesunde Mitarbeiter*innen auch, nur eben viel dringender.

Unser Angebot richtet sich an Führungskräfte, BGM- und BEM-Beauftragte, Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Das Online-Seminar vermittelt wichtige Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung, klärt Begrifflichkeiten und theoretischen Hintergrund. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über verschiedene Verfahren und diskutieren die Anwendbarkeit im BEM.

Kurzgefasst:

- Begriffe und theoretische Hintergrundkonzepte
- Ablauf und Methoden
- Maßnahmen

Referentin Fleur Glaner, Diplom-Psychologin, CDMP

Termin & Ort nach Absprache / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Telefoncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis. Sonderpreis: € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





Seminarinhalte

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT





BGM GRUNDLEGENDE: Begriffsklärung, strategisches Vorgehen und gesundheitsförderliche Impulse

Arbeitsschutz und BEM sind gesetzliche Arbeitgeberpflichten. Damit diese wichtigen Säulen noch wirksamer und besser miteinander verzahnt sind, empfiehlt sich ein strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement, in dem die Arbeitgeberpflichten der Fürsorge aber auch freiwillige Gesundheitsfördermaßnahmen strategisch gelenkt und geleitet werden.

Unser Angebot richtet sich an alle Beschäftigte, Führungskräfte und zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP) sowie an BEM- bzw. BGM-Beauftragte.

Dieses Seminar behandelt die Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Beginnend mit den Begriffsklärungen und der Implementierung hangeln wir uns entlang des Managementzyklus durch die verschiedenen Aufgaben eines strategischen BGMs. Neben Organisation und Budget schauen wir auch auf Mitarbeiterpartizipation und Kommunikation als wichtige Erfolgsfaktoren und diskutieren mögliche Gründe und Formen der Widerstände.

Kurzgefasst:

- Begriffsklärung und gesetzliche Grundlagen
- Management-Zyklus
- Kennzahlen und Erfolgsfaktoren
- Lenkungsreis und Stakeholder
- Marketing
- Gesundheit als Querschnittsthema

Referentin Nadine Menard, Diplom-Psychologin, CDMP

Termin & Ort 28. August 2023, 08.30 – 15.30 Uhr / Online

Kosten Euro 300,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **8 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Tele-
foncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis. Sonderpreis: € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





DIGITALER STRESS

und was wir dagegen tun können

Die Digitalisierung vieler Arbeitsprozesse stellt Mitarbeitende vor Herausforderungen. Sie werden laufend mit neuen Anforderungen in ihrer Arbeit konfrontiert: Da hat man sich noch nicht einmal mit der neuen Abrechnungssoftware vertraut gemacht, wird einem auch noch die analoge Personalakte aus den Fingern gerissen und digitalisiert, während man ab morgen für die täglichen Videokonferenzen eine – wieder mal - neue Umgebung nutzen soll, für die noch keine Schulung möglich war. Die Pandemiezeit hat diese Veränderungen für viele Beschäftigte nochmals deutlich beschleunigt. Wie „unter dem Brennglas“ empfinden einige von Ihnen die damit verbundenen Anforderungen an ihre digitalen Kompetenzen und an das Maß an geforderter Flexibilität.

Für Gesundheitsexperten in Unternehmen ist ein Verständnis davon wichtig, wie und wo bei digital geprägter Arbeit „digitaler Stress“ bzw. Fehlbelastungen entstehen können. Gelingt ein guter Umgang mit den neuen Anforderungen, können negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit vermieden werden.

Unser Angebot richtet sich an Führungskräfte, BGM- und BEM-Beauftragte, Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Das Online-Seminar vermittelt wichtige Grundlagen zur Wirkung von digital geprägtem Arbeiten auf die psychische Gesundheit. Es werden Lösungsansätze zum Umgang mit Fehlbelastungen bei digitalem Arbeiten vorgestellt und erarbeitet.

Kurzgefasst:

- Veränderung der Arbeitswelt: Neue Anforderungen an Mitarbeitende
- Studienergebnisse zu „digitalem Stress“
- Maßnahmen zum Umgang mit Fehlbelastungen bei digital geprägtem Arbeiten

Referentin Fleur Glaner, Diplom-Psychologin, CDMP

Termin & Ort 19. September 2023 09.00-12.30 Uhr / Online

Kosten Euro 150,00 pro Person (10% Rabatt für Bestandskunden)

Für diese Veranstaltung werden Ihnen **4 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Bei Interesse erhalten die Teilnehmenden ergänzend ein einstündiges individuelles Telefoncoaching zum Transfer der Inhalte in die Praxis. Sonderpreis: € 99,- zzgl. MwSt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Nadine Menard
Fon: 040-2388 049-21
nadine.menard@faw.de





Unsere Online-Qualifizierung

FACHBERATER*IN FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ





FACHBERATER FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ (FPG)

Den Teilnehmenden werden im Rahmen dieser Ausbildung sowohl umfassendes Wissen als auch anerkannte Methoden zur praktischen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in ihrem Unternehmen vermittelt. Als Expert*innen für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz können sie nach erfolgreichem Abschluss nicht nur Risikofaktoren identifizieren, sondern auch Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlbeanspruchungen entwickeln und begleiten.

Unser Angebot richtet sich an BGM-Beauftragte, Betriebsärzt*innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalreferent*innen, Führungskräfte, zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Die modular aufgebaute Qualifizierung FPG gliedert sich in 6 Module / Seminartage:

- Modul 1: Psychische Gesundheit
- Modul 2: Betriebliche Strukturen zur Prävention
- Modul 3: Arbeitsschutz & psychische Gesundheit
- Modul 4: Analysemethoden I
- Modul 5: Analysemethoden II
- Modul 6: Maßnahmen und Evaluation

Die Qualifizierung ist von der DGUV als Fortbildung für CDMP anerkannt. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Ausführliche Informationen finden Sie hier: www.faw-bgm.de.

Referenten (-Auswahl) Patricia Streun, Achtsamkeitstrainerin, Stress- und Burnoutcoach
Fleur Glaner, Diplom-Psychologin, CDMP, Coach
Dr. Alexander Stich, Diplom-Psychologe

Termine 09. November bis 11. Dezember 2023, jeweils 9:00-16:30 Uhr / Online
Modul 1: 09.11.23, Modul 2: 13.11.23, Modul 3: 14.11.23,
Modul 4: 05.12.23, Modul 5: 06.12.23, Modul 6: 11.12.23

Kosten Euro 295,00 pro Person und Modul

Für diese Veranstaltung werden Ihnen pro Modul **8 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Patricia Streun
Fon: 040-2388 049-23
patricia.streun@faw.de





Unsere Online-Qualifizierung

PRAXISBERATER*IN FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ





FPG-Aufbau

PRAXISBERATER*IN FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

Nachdem im „Fachberater für Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“ in erster Linie Fachwissen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GPB) vermittelt und Beurteilungskompetenzen bezogen auf Methoden und Vorgehen im Unternehmen geschärft wurden, sollen in dieser Aufbau-Qualifizierung die Umsetzungskompetenzen erweitert werden. Das bedeutet, dass wir zum einen auf den Einzelfall schauen und die Teilnehmenden lernen, wie konkret psychisch belastete Mitarbeitende beraten und unterstützt werden können. Zum anderen nehmen wir die GPB als Projekt genauer in den Blick und erarbeiten wie der Prozess der GPB effizient gesteuert und gelenkt wird. Dabei gehen wir auch darauf ein, wie Praxisberater*innen Klarheit in ihrer Rolle entwickeln und mit Widerständen umgehen können.

Unser Angebot richtet sich an FPGler, BGM-Beauftragte, Betriebsärzt*innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalreferent*innen, Führungskräfte, zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), Personalverantwortliche und Interessensvertreter*innen.

Diese Aufbau-Qualifizierung umfasst 4 Module / Seminartage:

- Wirksamkeit erlangen: Überzeugen, Präsentieren, mit Widerständen umgehen
- Methodenkoffer I: Beratung und Unterstützung von psychisch belasteten Beschäftigten
- Methodenkoffer II: den Prozess der GPB steuern und Gremien moderieren
- zur Umsetzung kommen: Umsetzungskonzepte planen und präsentieren

Zur Vertiefung der Inhalte und Transfer auf das jeweilige Unternehmen bieten wir flankierende Coachings an.

Referenten Patricia Streun, Achtsamkeitstrainerin, Stress- und Burnoutcoach
Fleur Glaner, Diplom-Psychologin, CDMP, Coach
Nadine Menard, Diplom-Psychologin, CDMP

Termine 14. und 15. September 2023, jeweils 9:00-16:30 Uhr / Online
29. und 30. November 2023, jeweils 9:00-16:30 Uhr / Online

Kosten Euro 295,00 pro Person und Modul, Euro 150,00 pro Coachingsitzung

Die Qualifizierung ist von der DGUV als Fortbildung für CDMP anerkannt. Für diese Veranstaltung werden Ihnen pro Modul **8 CDMP-Weiterbildungsstunden** anerkannt.

Thema

Zielgruppe

Inhalte

Kontakt

FAW gGmbH
Patricia Streun
Fon: 040-2388 049-23
patricia.streun@faw.de





INFORMATIONEN





Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Leistungen für Privat- und Firmenkunden

1. Begriffsbestimmung und Geltung der Bedingungen

Auftragnehmer im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gemeinnützige GmbH. Der Kunde des Auftragnehmers wird als Auftraggeber bezeichnet. Auftraggeber ist in jedem Fall ausschließlich der Vertragspartner.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen, Services und Dienste zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmen im Sinne von § 310 Bürgerliches Gesetzbuch (kurz: BGB), sofern nicht ausdrücklich abweichend kenntlich gemacht. Die AGB gelten für alle künftigen vereinbarten Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden. Vertragliche Vereinbarungen, die dem Inhalt dieser AGB entgegenstehen, gelten vorrangig.

2. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer gewährleistet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Leistungserbringung nach den aktuell anerkannten fachlichen Erkenntnissen vorgegangen wird. Entsprechendes gilt für die Auswahl von externen Experten, die nach Ermessen des Auftragnehmers für die Leistungserbringung, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart, hinzugezogen werden können. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vorgesehene externe Experten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Der Umfang der individuell geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den dem Vertragsschluss zugrundeliegenden Erklärungen, dem Leistungsangebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte). Bei inhaltlichen Widersprüchen geht der Vertrag dem Leistungsangebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen in der Rangfolge vor.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass der mit der Erbringung seiner Leistungen vom Auftraggeber beabsichtigte Erfolg oder die insofern verfolgten betrieblichen bzw. unternehmerischen Ziele des Auftraggebers erreicht werden.

Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen der beschriebenen Leistungen (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung der Leistungsdauer) können vor oder während der Durchführung des Leistungszeitraums vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen die Leistung nicht in ihrem Kern völlig verändern und vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist. Voraussetzung dafür ist, dass diese Änderungen oder Abweichungen der beschriebenen Leistungen für den Auftragnehmer unter Beachtung des von ihm mit der Leistung

beabsichtigten Erfolgs bzw. der von ihm verfolgten Ziele zumutbar sind und sich für den Auftraggeber als notwendig erweisen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Leistungspreis enthalten und sind vom Auftraggeber zusätzlich zu tragen, soweit nicht anders vereinbart.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von dem Auftragnehmer geschuldeten Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere dem Auftragnehmer die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sowie Nachfragen des Auftragnehmers umgehend und zutreffend zu beantworten.

4. Zahlungsbedingungen

Die vertragliche Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Rechnungslegung erfolgt entweder mit Beginn der Leistung (Vorauszahlung) oder abschnittsweise oder nach Beendigung der Leistung. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich. Leistungen nach diesem Vertrag unterliegen der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich gültiger Höhe. Der Auftraggeber hat die vertraglich vereinbarte Vergütung zuzüglich weiterer Kosten vollständig zu entrichten, auch soweit einzelne Leistungsteile trotz Vereinbarung von ihm nicht in Anspruch genommen werden. Inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen wie unter Ziffer 3. beschrieben berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zu einer Aufrechnung nur berechtigt, wenn und soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Rücktrittsrecht des Auftragnehmers

Unbeschadet gesetzlichen Rücktrittsrechts kann der Auftragnehmer, sofern der Auftraggeber ein Unternehmer ist, vor Beginn der Leistungserbringung vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausdrücklich vereinbarte Mindestgröße (z.B. Mindestteilnehmerzahl) nicht erreicht wird oder andere wichtige Gründe (insbesondere höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung der leistungserbringenden Mitarbeiter oder plötzlicher Ausfall einzusetzender Experten) vorliegen. Im Falle des Rücktritts durch den Auftragnehmer erhält der Auftraggeber unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Eine bereits entrichtete Vergütung wird zurückerstattet. Eine Haftung des Auftragnehmers für aufgrund des Rücktritts nutzlos gewordene Aufwendungen oder



Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Leistungen für Privat- und Firmenkunden

Schadenersatzansprüche, die aufgrund des Rücktritts entstehen, sind ausgeschlossen.

6. Stornierung durch den Auftraggeber

Dem Auftraggeber steht ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Leistungsbeginn nicht zu. Das gesonderte Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt unberührt.

Bei einer Stornierung/Absage durch den Auftraggeber vor Leistungsbeginn sind Stornierungsgebühren in folgender Staffelung zu zahlen: sofern die Stornierung bis zu fünf Wochen vor Leistungsbeginn erfolgt, betragen die Stornierungsgebühren 20 % der vereinbarten Vergütung, bei einer Stornierung bis zu drei Wochen vor Leistungsbeginn fallen 40 % der vereinbarten Vergütung an, bei Stornierung bis zu einer Woche vor Leistungsbeginn 80 %. Bei einer Stornierung weniger als eine Woche vor Leistungsbeginn bzw. wird die vereinbarte Vergütung in voller Höhe fällig. Berechnungsgrundlage der Stornierungsgebühren ist grundsätzlich die volle bis zum Vertragsende vereinbarte Vergütung. Soweit gleichzeitig eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit des Vertrags vereinbart ist und soweit die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen ist, ist Berechnungsgrundlage für die Stornierungsgebühren die vereinbarte Vergütung zeitanteilig bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt der ordentlichen Kündigung.

Soweit eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vereinbart ist und soweit die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen ist, schuldet der Auftraggeber im Falle einer Kündigung die vereinbarte Vergütung zeitanteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Gleiches gilt entsprechend im Falle einer außerordentlichen Kündigung. Sollten gegenüber Dritten Stornierungsgebühren für im Auftrag des Auftraggebers vorgenommene Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Experten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Auftraggeber unabhängig vom Zeitpunkt des Stornierung vollumfänglich weiterbelastet.

7. Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Erreichung eines mit der Leistung beabsichtigten Erfolgs bzw. für vom Auftraggeber verfolgte Ziele. Soweit Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Eine etwaige Haftung des Auftragnehmers sowie für dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist insbesondere bei Veranstaltungen in den Räumen des Auftragnehmers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen hiervon sind Personenschäden, für die im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Vorschriften gehaftet wird.

Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung der Höhe nach auf die vertraglich geschuldete Vergütung beschränkt. Der Auftragnehmer haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Auftraggebers oder für eingebrachte Sachen Dritter, die die Räume des Auftragnehmers auf Veranlassung des Auftraggebers betreten. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten. Die Haftung gegenüber Verbrauchern richtet sich abweichend von den vorgenannten Regelungen nach dem Gesetz.

8. Datenschutz

Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung erhaltenen Daten über den Auftraggeber im Rahmen der Datenschutzgesetze zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Der Auftragnehmer verwendet die personenbezogenen Daten des Auftraggebers zur Vertragsabwicklung und, falls ausdrücklich gewünscht, für Informationsunterlagen. Datenübermittlung findet - unter Beschränkung auf das erforderliche Minimum - nur statt, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist. Zur Erfüllung dieses Vertrags kann eine Weitergabe von Daten an Dritte stattfinden, z.B. an Hotels, externe Referenten und Trainer, Kooperationspartner.

9. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird Ratzburg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Vertrags oder eine Bestimmung im Rahmen darüber hinaus gehender Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Eine ganz oder teilweise unwirksame oder lückenhafte Bestimmung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ausgefüllt, die der von den Parteien beabsichtigen Regelung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. In Zweifelsfällen oder bei Regelungslücken kommt soweit erforderlich und gesetzlich zulässig ergänzend Dienstvertragsrecht zur Anwendung.

Jede Vertragsergänzung, -abänderung oder Nebenabrede sowie von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung bedarf für ihre Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.





Datenschutzinformation zur Teilnahme an Veranstaltungen des Unternehmensservice

Diese Datenschutzerklärung gilt für Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen. Bitte beachten Sie auch Informationen, die Sie in allgemeinen Datenschutzerklärungen bzw. direkt bei der jeweiligen Verarbeitung erhalten. Z. B. auch in Internetangeboten dieses Verantwortlichen bzw. Unterangeboten, in Formularen oder bei abweichenden Verarbeitungen. Bei Änderungen der Verarbeitungsvorgänge, neuen rechtlichen Aspekten oder Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen wird die Datenschutzerklärung aktualisiert.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

FAW gGmbH
Burgmauer 60 in 50667 Köln
Telefon +49 221 430754-29
E-Mail info@faw.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter, der FAW gGmbH, c/o bfz gGmbH
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon: +49 89 44108-347, Telefax: +49 89 44108-37347
E-Mail: datenschutz@faw.de

Hinweis: Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme den/die Standort(e) an, mit denen Sie zusammenarbeiten.
Danke!

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gemeinnützige GmbH

Welchem Zweck dienen diese Daten und was ist die Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Seminarorganisation, Qualifizierung und Beratung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie zu Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden. Diesen Verarbeitungen liegen Verträge, Einwilligungen und berechtigte Interessen (von uns und ggf. unseren Auftraggebern) zugrunde. Personenbezogene Daten, die Sie uns bei Seminaranfragen und -buchungen mitteilen, werden zum Abschluss und zur Erfüllung von Verträgen mit Ihnen genutzt und zur Dokumentation der Kundenbeziehung gespeichert. Aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten senden wir Ihnen Informationen zu unseren Angeboten zu. Wir werden personenbezogene Daten, die wir für diesen Zweck nutzen, nicht zu Werbezwecken an Dritte übermitteln, es sei denn, dass Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen bzw. der Zustimmung widersprechen.

Welche Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten von Ihnen als Vertragspartner personenbezogene Daten in unterschiedlichen Kategorien.

Diese Kategorien sind:

- ▶ Identitätsdaten (wie Namen, akademische Grade, Organisationsnamen, Geburtsdaten, Geschlecht, etc.)
- ▶ Unternehmensdaten (wie Sitz, Standort, Rechtsform, Geschäftszweig, Fachgebiet, Berufsgruppen, etc.)
- ▶ Erreichbarkeitsdaten (wie Adressen, inkl. Abgabestellen, Tel.Nr., Mail-Adressen, Fax-Nr., etc.)
- ▶ Personenkennzeichen (Steuer-, Betriebsnummer, Kürzel, Unternehmens-ID etc.)
- ▶ Abrechnungsdaten (wie Bankdaten, Geldadress- & Abbuchungsvereinbarungen, Zeichnungsberechtigungen, USt-ID, Steuernummer)
- ▶ Vertretungs-(Vollmachts-)beziehungen, etc.
- ▶ Partnerbeziehungen (wie Konzerne, Gesellschafter, verbundene Unternehmen etc.)
- ▶ Vertragsdaten (Zeitraum, Fachgebiet, Befähigungen, Angebote, Nachlässe etc.)
- ▶ Erfahrungsnachweise

Wie lange werden Daten gespeichert?

Wir speichern personenbezogene Daten zum Nachweis der Erfüllung konkreter Leistungen 3 Jahre nach deren Ende; notwendige Belege zur handels- und steuerrechtlichen Dokumentation bis zu 10 Jahre; und Daten zur jeweiligen Geschäftsbeziehung einschließlich Einwilligungen für weiterhin genutzte Verarbeitungen solange dies zu deren Aufrechterhaltung erforderlich ist. Bei einer Förderung durch externe Stellen, z. B. durch den Europäischen Sozialfonds speichern wir einzelne Belege abhängig vom Ende des Förderprogramms bis 14 Jahre.





Woher erhalten wir Ihre Daten?

Ihre Daten erhalten wir in der Regel von Ihnen. Erhalten wir Daten über Sie von ihrem Arbeitgeber bzw. Förderer, so werden Ihnen die Datenquellen und Datenkategorien genannt.

Werden Ihre Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten aufgrund unseres Vertragsverhältnisses, insofern dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Darüber hinaus übermitteln wir Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die ggf. aufgrund eines Vertrages mit dem Auftraggeber der FAW gGmbH zu erfüllen sind. Mögliche Empfänger sind andere Unternehmen der bbw-Gruppe, die Dienstleistungen mit erbringen, Kooperationspartner, Tagungshotels, Auftraggeber und Förderer. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Regelmäßig sind dies die folgenden Empfänger:

- ▶ Auftraggeber der Leistung (z. B. Unternehmen, Behörden),
- ▶ fördernde Stellen (Nachweise der Fördervoraussetzungen und unserer erbrachten Leistungen),
- ▶ zertifizierende Stellen (z. B. DGUV),
- ▶ Kooperationspartner, die an der Vertragserfüllung beteiligt sind (z. B. weitere Bildungswerke, Verbände, Seminarhotels),
- ▶ prüfende Stellen (der Auftraggeber oder Behörden).

Welche Datenschutzrechte können Sie in Anspruch nehmen?

Nachfolgend lesen Sie die Rechte, die Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten aus der DSGVO entstehen. Bitte beachten Sie dazu:

1. Betroffenenrechte können nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden.
2. Wenn die hier benannten Rechte offensichtlich unbegründet sind oder in großem Umfang in Anspruch genommen werden, können wir für die Auskunft Kosten verrechnen.

Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten

Gern geben wir Ihnen Auskunft über Ihre bei uns verarbeiteten Daten. Nennen Sie uns bitte hierzu möglichst genau, auf welche Informationen oder Verarbeitungsvorgänge Sie sich beziehen. Umso schneller sind wir in der Lage, Ihnen zielgerichtet Auskunft zu geben.

Recht auf Berichtigung unvollständiger oder unrichtiger Daten

Falsch gespeicherte Daten korrigieren wir sehr gern für Sie. Senden Sie uns hierfür bitte Ihre Dokumente oder anderen Unterlagen mit der richtigen Information als Nachweis.

Recht auf Löschung verarbeiteter Daten

Wir löschen Ihre Daten nach den vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben, ohne dass Sie uns dazu gesondert auffordern müssen. Wollen Sie Ihre bei uns gespeicherten Daten über die vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben hinaus vorzeitig löschen lassen? Kein Problem, das erledigen wir sehr gern für Sie, wenn Sie uns dazu auffordern und sofern dies gesetzlich zulässig ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Wenn Sie uns genau vorgeben wollen, wofür wir genau welche Ihrer Daten verwenden sollen, dann berücksichtigen Sie dabei bitte Folgendes: Damit wir gewisse vertragliche Vereinbarungen für Sie erbringen können, müssen wir bestimmte Daten immer verarbeiten können. Eine zu weit gefasste Einschränkung kann also dazu führen, dass wir ggf. unsere Ihnen vertraglich zugesicherten Leistungen nicht vollumfänglich erbringen können bzw. gezwungen sind, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Bitte beachten Sie auch hier: Damit wir gewisse vertragliche Vereinbarungen für Sie erbringen können, müssen wir bestimmte Daten immer verarbeiten können. Ein Widerspruch kann also dazu führen, dass wir ggf. unsere Ihnen vertraglich zugesicherten Leistungen nicht vollumfänglich erbringen können bzw. gezwungen sind, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Aus der Erfahrung heraus wissen wir, dass sich Ihre Fragen schnell und einfach klären lassen, wenn Sie sich direkt an uns wenden. Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit Ihrem Anliegen zunächst immer an die Ihnen bekannten Kontaktpersonen der FAW gGmbH oder gern an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten (siehe oben) zu wenden.

Vielen Dank!

